

ESI-FONDS NEWSLETTER

04.2015

**BILANZIERUNG DER INTERNATIONALISIERUNGS- UND
EUROPASTRATEGIE**

S. 6

**WECHSEL DER ZUSTÄNDIGKEITEN BEI DER PRESSE- UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER ESI-FONDS**

S. 16

**ZWEITÄGIGE SITZUNG DES GEMEINSAMEN BEGLEIT-
AUSSCHUSSES AM 8. UND 9. DEZEMBER 2015**

S. 22



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

1. ALLES ZU DEN ESI-FONDS	3
FÖRDERPERIODE 2007-2013	3
Zahlungen der EU-Kommission	3
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE	4
Erlass der EU-VB: 1. Änderung zur Anlage 1 zum Erlass der EU-VB vom 22. April 2014	4
BERICHTE & ARBEITSPAPIERE	5
Sitzung Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“	5
Bilanzierung der Internationalisierungs- und Europastrategie	6
FINANZPLÄNE	7
Freigabe Finanzplan ESF V4.0.....	7
NEUES RUND UM DEN EFREPORTER	8
Schulungen aufgrund der Umstellungen von VBM auf BEM sowie zum efReporter3	8
FÖRDERPERIODE 2014-2020	9
Zahlungen der EU-Kommission	9
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE	10
Veröffentlichung der EU-Regelungen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten im Zeitraum 2014-2020	10
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE	11
Erlass der EU-VB: 3. Änderung der Textbausteine für Anträge und Bescheide vom 5. Oktober 2015	11
Neuer Leitfaden für die Förderfähigkeit veröffentlicht	11
Leitfaden des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Staatliche Beihilfen veröffentlicht	12
Kommission veröffentlicht Leitfaden zu Vergabe öffentlicher Aufträge.....	12
SONSTIGES	13
Spezifizierung der Teilnehmenden-Erfassungsbögen (ESF)	13
Bewertungsplan OP EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt in der FP 2014-2020	15
2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	16
Neue Referenzprojekte aus den Bereichen EFRE, ESF und ELER	16
Wechsel der Zuständigkeiten bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ESI-Fonds	16
EPLR-Broschüre „Fördermaßnahmen im Überblick“ veröffentlicht	17
3. WAS – WANN – WO	17
ANKÜNDIGUNG	17
Neue Sitzungstermine der Gremien im Jahr 2016	17
RÜCKBLICK.....	18
Erfolgreicher Start der interregionalen Zusammenarbeit der EU Service-Agentur	18
Workshop der GD REGIO – Thema Vergabe	19
Jahrestreffen ELER am 21. Oktober 2015 in Fulda	19
Lenkungsgruppe zur Begleitung und Bewertung des EPLR 2007-2013 befasst sich mit ersten Ergebnissen.....	20
Jahrestreffen EFRE am 19./20. November 2015 in Düsseldorf	21
Jahrestreffen ESF am 1./2. Dezember 2015 in Magdeburg.....	22
Zweitägige Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses am 8. und 9. Dezember 2015	22
4. WEITERE THEMEN	24
Bekannte Europäerinnen und Europäer: Gebrüder Grimm	24
5. VERZEICHNIS DER AUTOREN_ INNEN	26

1. ALLES ZU DEN ESI-FONDS

FÖRDERPERIODE 2007-2013

Zahlungen der EU-Kommission

Für den Zeitraum Januar 2007 bis einschließlich 30. November 2015 wurden im Rahmen von Vorschüssen und aufgrund von Zahlungsanträgen für die Förderperiode 2007-2013 von der EU-KOM folgende Zahlungen geleistet:

EFRE	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 30.11.2015 in Euro	% zu Plan
Prioritätsachse 1	484.103.930	342.851.778	71%
Prioritätsachse 2	642.344.635	634.860.226	99%
Prioritätsachse 3	256.489.337	211.622.902	83%
Prioritätsachse 4	280.968.835	210.056.676	75%
Prioritätsachse 5	190.613.826	169.615.140	89%
Technische Hilfe	77.271.690	62.553.438	81%
Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode	-	144.884.419	
Gesamt	1.931.792.253	1.776.444.579	92%

ESF	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 30.11.2015 in Euro	% zu Plan
Prioritätsachse A	157.732.252	120.365.174	76%
Prioritätsachse B	253.942.404	204.367.510	80%
Prioritätsachse C	176.845.804	170.231.875	96%
Technische Hilfe	24.836.798	21.571.591	87%
Prioritätsachse E	7.562.686	7.061.461	93%
Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode	-	48.294.806	
Gesamt	620.919.944	571.892.416	92%

ELER	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 30.11.2015 in Euro	% zu Plan
Schwerpunkt 1	172.245.017	154.957.032	90
Schwerpunkt 2	233.296.604	229.093.259	98
Schwerpunkt 3	306.392.425	278.082.967	91
Schwerpunkt 4	92.109.228	86.548.879	94
Technische Hilfe	13.171.254	12.307.456	93
Gesamt	817.214.528	760.989.593	93
Health Check	81.733.753	79.917.326	98
EU-Konjunkturpaket	4.959.245	4.951.076	99
GESAMT ELER	903.907.526	845.857.995	94

(sf/ce)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Erlass der EU-VB: 1. Änderung zur Anlage 1 zum Erlass der EU-VB vom 22. April 2014

(Ergänzung zum ESIF-Newsletter III/2015; Verweis auf Aktualisierung Eingabeanweisung)

Am 10. November 2015 hat die EU-VB eine Aktualisierung der Eingabeanweisung zur Kennzeichnung von offenen Vorhaben der Förderperiode 2007-2013 im efREporter2 vorgenommen. Die Aktualisierung betrifft die Erweiterung der zeitlichen Auszahlungserfassungsmöglichkeit für den Projektzustand „nicht funktionierende Vorhaben unter 5 Mio. EUR“ und die Hinterlegung einer neuen Listengenerator-Abfrage für offene Vorhaben (Projektzustand und Projektzustandskategorie). Der angepasste Erlass ist im Vademecum eingestellt.

Die EU-VB weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nur eine 1-monatige Nacherfassungsfrist für Auszahlungen gilt. Auszahlungen, die nur bis längstens Wertstellungsdatum 31. Dezember 2015 zugelassen sind, können maximal noch bis 31. Januar 2016 nachgetragen werden.

Für VBM-Projekte ist bei der Nachtragung ferner zu beachten, dass das Wertstellungsdatum sich aus dem Buchungsdatum automatisch ermittelt (Buchungsdatum + 5 Tage) und somit dem Buchungsdatum 26. Dezember 2015 entspricht.

(cm)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE & ARBEITSPAPIERE

Sitzung Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“

Am 13. Oktober 2015 hat sich die Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ für die Operationellen Programme EFRE und ESF zu ihrer 35. und letzten Sitzung der Förderperiode 2007-2013 getroffen. Es wurden die Empfehlungen zur Evaluierung der Städtischen Dimension aus dem Abschlussbericht vorgestellt. Die Lenkungsgruppe nahm den Abschlussbericht sowie den Bericht zur Evaluierung der einzelbetrieblichen, kapitalorientierten Finanzinstrumente (Dritte Welle) ab. Des Weiteren wurde der Entwurf des Bewertungsplans für die Operationellen Programme 2014-2020 diskutiert und wenige Anpassungen angeregt.

Die bestätigten Evaluierungsberichte sind [hier](#) im Europaportal abrufbar.

(hs)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bilanzierung der Internationalisierungs- und Europastrategie

Für die Dauer der VI. Legislaturperiode hat die Landesregierung am 10. Januar 2012 erstmalig eine Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt beschlossen, in der Schwerpunkte für die europäische und internationale Interessenvertretung des Landes festgelegt wurden. Rainer Robra, Europaminister und Chef der Staatskanzlei, hob im Rahmen der Bilanzierung vor allem die positive Entwicklung des Landes im Bereich Europa und Internationales hervor: „Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei seinem europäischen und internationalen Engagement machen können. Mit den zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich haben wir die Chancen konsequent genutzt, um unsere Landesinteressen aktiv zu vertreten, unsere Europakompetenz zu stärken und die internationale Zusammenarbeit voranzubringen.“

Zu den konkreten Ergebnissen der zahlreichen Projekte, Kooperationen und Maßnahmen, die im Laufe der letzten Jahre von den Ressorts umgesetzt wurden, zählen beispielsweise die guten Fortschritte, die das Land bei der Umsetzung der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie EUROPA 2020 vorweisen kann. Die europäischen Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Klimaschutz und Energie hat Sachsen-Anhalt sogar schon überboten. Hinsichtlich des Einsatzes der EU-Fördermittel kann das Land ebenfalls eine positive Bilanz ziehen: Mit den 3,3 Milliarden Euro, die Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2007-2013 aus den EU-Strukturfonds und dem Landwirtschaftsfonds ELER zur Verfügung standen, wurden 49.800 Projekte im Land durchgeführt, 8.300 Dauerarbeitsplätze geschaffen und 46.700 Arbeitsplätze gesichert. Auch weitere EU-Förderprogramme wurden intensiv genutzt. So konnten Projektträger aus Sachsen-Anhalt über 110 Millionen Euro aus den im europaweiten Wettbewerb vergebenen EU-Mitteln einwerben, mit denen unterschiedlichste Vorhaben in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur und Jugend umgesetzt wurden. Davon entfielen auf das 7. Forschungsrahmenprogramm 52 Millionen Euro, von denen die 187 Beteiligungen aus universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie der Wirtschaft Sachsen-Anhalts profitierten.

Ferner fanden in den zahlreichen internationalen Netzwerken und Kooperationen, an denen Sachsen-Anhalt beteiligt ist, viele Aktivitäten statt. Die Teilhabe von Akteuren aus Sachsen-Anhalt an 21 INTERREG-Projekten mit 232 europäischen Partnern sowie einem Gesamtvolumen von 52

Millionen Euro war ebenfalls sehr produktiv. Einen wichtigen Schwerpunkt der Internationalisierungs- und Europastrategie bildeten zudem die Beziehungen zu den Partnerregionen Region Centre-Val de Loire (Frankreich) und Wojewodschaft Masowien (Polen) sowie zu weiteren Kooperationsregionen wie der Autonomen Gemeinschaft Valencia (Spanien), die sich über viele Bereiche erstrecken und erfolgreich vertieft werden konnten. Besonderen Einsatz zeigte das Land auch im Netzwerk der Chemieregionen (ECRN). In den vergangenen Jahren konnte auch die Internationalität der Schulen Sachsen-Anhalts weiter gesteigert werden. Derzeit unterhalten 140 Schulen im Land partnerschaftliche Beziehungen zu 305 Schulen in 53 Ländern. Außerdem verfügt das Land über 22 Europaschulen. Auf Grundlage dieser Partnerschaften konnten viele Bildungsprojekte und zwischen 2011 und 2014 insgesamt 389 Besuche in 28 Ländern mit 6.407 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Minister Robra: „Auf diesem Fundament kann aufgebaut werden, um auch in Zukunft das europäische und internationale Engagement Sachsen-Anhalts weiter zu verstärken.“ Die Bilanzierung der Internationalisierungs- und Europastrategie sowie die Strategie selbst sind auf dem [Europaportal des Landes Sachsen-Anhalt](#) veröffentlicht.

(stk)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

FINANZPLÄNE

Freigabe Finanzplan ESF V4.0

Für die Förderperiode 2007-2013 sind die letztmalig geänderten Finanzpläne am 25. November 2015 freigegeben worden. Der Termin für die letzten Änderungsanträge war der 30. September 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Änderungsanträge für den ESF eingegangen. Somit waren keine Änderungen notwendig und der Finanzplan in der Version 4.0 ist weiterhin gültig. Für den EFRE ist eine Reihe von Anträgen termingerecht eingereicht worden. Alle Anträge wurden umgesetzt. Das gilt auch für zwei weitere Anträge, die erst nach diesem Termin eingereicht werden konnten und um die bis zur letzten Minute gerungen wurde. Der Endsprint für die Eintragungen ist spätestens damit eingeläutet worden.

(uh)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

NEUES RUND UM DEN EFREPORTER

Schulungen aufgrund der Umstellungen von VBM auf BEM sowie zum efREporter3

Im Zusammenhang mit der Abschaltung des VBM als produktives System werden im Januar und Februar 2016 Schulungen im BEM-Modul des efREporter2 für ehemalige VBM-Nutzer durchgeführt. Über die Ressortkoordinatoren erfolgten schon Abfragen und Meldungen zu den Teilnehmenden. Die Schulungen werden den Abschluss der Förderperiode bzw. die Weiterbearbeitung von offenen Projekten zum Inhalt haben. Da nicht alle VBM-Nutzer offene Projekte im BEM weiterbearbeiten, richten sich die Schulungen an sogenannte Key-User/Hauptnutzer, d.h. Anwender, auf welche sich die Bearbeitung von offenen Projekten im BEM konzentrieren. Die genauen Termine der Schulungen erhalten die Teilnehmenden direkt durch die Clearingstelle der Investitionsbank, welche die Schulungen durchführen wird.

Anfang des kommenden Jahres wird es ebenfalls Schulungen im efREporter3 für ehemalige BEM und VBM-Nutzer geben. Über die Ressortkoordinatoren werden entsprechende Abfragen zu den Schulungsteilnehmenden erfolgen. Darüber hinaus sind im Fortbildungsprogramm 2016 des Aus- und Fortbildungsinstitutes (AFI) drei weitere Schulungen zum efREporter3 enthalten (16. März; 15. Juni und 21. September 2016). Anmeldungen hierfür sind über die Personalreferate an das AFI zu richten.

(cw)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

FÖRDERPERIODE 2014-2020

Zahlungen der EU-Kommission

Gemäß Art. 81 (1) Satz 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 leistet die Kommission nach dem Beschluss zur Genehmigung eines Operationellen Programms für den gesamten Programmplanungszeitraum eine erste Vorschusszahlung. Diese wird gem. Art. 134 (1) VO (EU) Nr. 1303/2013 in drei Teiltranchen gezahlt – in den Jahren 2014, 2015 und 2016 wird jeweils 1% des Betrags, der für den gesamten Programmplanungszeitraum für das operationelle Programm an Unterstützung aus den Fonds vorgesehen ist, ausgezahlt. In diesem Zusammenhang hat das Land bisher folgende Zahlungen erhalten:

ESF

Im Dezember 2014 wurde die Tranche 2014 in Höhe von 5.750.766,50 € gezahlt. Im April 2015 erfolgte die Zahlung der Tranche 2015 in gleicher Höhe. Damit wurden bisher insgesamt **11.501.533,00 €** gezahlt.

EFRE

Im Februar 2015 wurde sowohl die Tranche 2014 als auch die Tranche 2015 in Höhe von jeweils 13.418.455,16 €, insgesamt **26.836.910,32 €**, gezahlt.

ELER

Im Bereich des ELER sind bis dato zwei Vorschusszahlungen für 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 7.776.103,63 € eingegangen. 2015 erfolgte eine dritte Zahlung in Höhe von 1.633.960,00 €, nachdem der erste Änderungsantrag von der Europäischen Kommission genehmigt war. Darüber hinaus wurden im Bereich ELER bis dato **1.069.799,00 €** an die Begünstigten ausgezahlt.

(sf/ce)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Veröffentlichung der EU-Regelungen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten im Zeitraum 2014-2020

Im Amtsblatt der EU sind **zwei neue Delegierte Verordnungen** veröffentlicht worden, die sich auf die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) beziehen. Im Einzelnen handelt es sich um die Verordnung (EU) 1970/2015 und VO (EU) 1971/2015. In diesen Verordnungen ist geregelt, welche Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Förderung aus dem EFRE, ESF und ELER gemeldet werden müssen und welche Daten die Mitgliedstaaten der EU-Kommission zu übermitteln haben. Hinsichtlich der Begriffsbestimmungen gelten die Definitionen aus den VO (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1306/2013. Entsprechend Art. 3 in beiden Verordnungen müssen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission Unregelmäßigkeiten über einem Betrag von 10.000 EUR melden, wenn diese Gegenstand einer ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung waren. Der Inhalt der Erstmeldung ist jeweils in Art. 3 Abs. 2 geregelt. Bestimmte Fälle wie beispielsweise Insolvenzen sind nicht der EU-Kommission mitzuteilen.

Darüber hinaus sind die **zwei neuen Durchführungsverordnungen** (EU) 1974/2915 und DVO/EU 1975/2015 zu Unregelmäßigkeiten veröffentlicht worden – die erste regelt die Festlegung der Häufigkeit und des Formats der Meldungen von Unregelmäßigkeiten u. a. betreffend den EFRE und den ESF; die zweite regelt Festlegungen betreffend den EGFL und den ELER. Die Verordnungen sind am 11. November 2015 in Kraft getreten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Dokumenten, welche im Vademecum 2007-2013 unter der [Rubrik „2014-2020 Diskussion“](#) eingestellt sind.

(wa)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Erlass der EU-VB: 3. Änderung der Textbausteine für Anträge und Bescheide vom 5. Oktober 2015

Bereits im Mai 2015 hatte die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF einen Erlass mit Textbausteinen für Anträge und Bescheide veröffentlicht. Nach der Überarbeitung des Fragebogens für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ESF-Projekten im September liegt nunmehr eine Neuauflage mit entsprechenden Anpassungen der Textbausteine unter „Gemeinsame Output- und Ergebnis-Indikatoren beim ESF – Teilnehmenden-Monitoring“ und „Aufbewahrung“ vor.

(hs)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neuer Leitfaden für die Förderfähigkeit veröffentlicht

Für die Programme der Wissenschafts- und Forschungsförderung und für die Programme ego.-KONZEPT sowie ego.-INKUBATOR/ego.-GRÜNDUNGSTRANSFER haben das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit der EU-Verwaltungsbehörde einen Leitfaden zur Förderfähigkeit erstellt.

Ziel dieses Leitfadens ist es, in Ergänzung der Fördergrundsätze und Richtlinien das Förderverfahren möglichst zu vereinheitlichen, indem dieselben Sachverhalte über alle Förderprogramme in einer einheitlichen Verfahrensweise behandelt werden. Hierin verankert sind wichtige Regelungen und Hinweise, die bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln sowie bei der Projektumsetzung zu beachten sind. Unter anderem werden die strukturfondsrechtlichen Regelungen, aber auch Besonderheiten der Fördergrundsätze und Richtlinien zur Förderfähigkeit der Ausgaben, Hinweise zur beihilferechtlichen Abgrenzung zwischen wirtschaftlicher bzw. nichtwirtschaftlicher Tätigkeit in Forschungseinrichtungen sowie Hinweise zum Abrechnungsverfahren und zu einem anzuwendenden Stichprobenverfahren bei der Prüfung der Belege von Zuweisungsempfängern gegeben.

Der Leitfaden ist auf der Homepage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei den einzelnen Programmen unter der Rubrik „Richtlinien/Merkblätter“ oder gleich [hier](#) verfügbar.

(cb)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Leitfaden des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Staatliche Beihilfen veröffentlicht

Das BMAS hat kürzlich einen Leitfaden für Staatliche Beihilfen veröffentlicht. Der Leitfaden stellt die Grundzüge des Beihilferechts des Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) dar und kann damit über das Bundes OP hinaus, eine Hilfestellung zur ersten Orientierung für die Anwendung des europäischen Beihilferechts bieten. Bei Bedarf kann der Leitfaden aus dem Downloadbereich des Vademecums des Landes Sachsen-Anhalt heruntergeladen werden. Sie finden diesen unter dem [Link](#).

(th)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kommission veröffentlicht Leitfaden zu Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Kommission veröffentlichte am 29. Oktober 2015 einen Leitfaden, der öffentlichen Bediensteten in der gesamten EU dabei helfen soll, die häufigsten Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit Projekten zu vermeiden, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds kofinanziert werden. Im Einklang mit der Initiative eines „ergebnisorientierten EU-Haushalts“ will die Kommission sicherstellen, dass das Geld der Steuerzahler effizient und transparent eingesetzt wird. Knapp die Hälfte der Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds fließen im Zuge öffentlicher Aufträge in die Realwirtschaft. Der „Praktische Leitfaden zur Vermeidung der häufigsten Fehler bei Projekten, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden“ enthält Beispiele für bewährte Verfahren, Fallstudien und nützliche Links für diejenigen, die mit der Planung, Auswahl und Durchführung von EU-geförderten Projekten befasst sind. Er ist Teil des umfassenden

Aktionsplans der Kommission für öffentliche Aufträge, der den Mitgliedstaaten helfen soll, die Effizienz sowohl der Verwaltungen als auch der Begünstigten beim Einsatz von EU-Investitionen für öffentliche Aufträge im Programmplanungszeitraum 2014-2020 zu verbessern.

Sie finden den Leitfaden auf den Seiten der [Europäischen Kommission](#) sowie im [Downloadbereich des Vademecums des Landes Sachsen-Anhalt](#).

(th)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

SONSTIGES

Spezifizierung der Teilnehmenden-Erfassungsbögen (ESF)

Die Verpflichtung, individuelle Teilnehmerdaten zu erfassen und zu speichern, ist in Artikel 125 Abs. 2 lit. d) der gemeinsamen Bestimmungen (EU-Verordnung Nr. 1303/2013) festgelegt, der die Aufgaben der Verwaltungsbehörde benennt. Daher sind für Vorhaben, die aus dem ESF kofinanziert werden, Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemäß Anhang I der ESF-VO (EU) Nr. 1304/2013 der Kommission vom 17. Dezember 2013 vollständig darzustellen. Vollständig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mindestens Antworten zu folgenden Pflichtangaben vorliegen müssen:

- Geschlecht
- Erwerbsstatus
- Altersgruppe
- Bildungsstand
- Haushaltssituation
- Wohnsituation
- Kontaktdaten

Zu den sensiblen und somit freiwillig anzugebenden Daten gehören folgende:

- Migrationshintergrund oder Minderheitenzugehörigkeit

- Behinderung
- Sonstige Benachteiligungen

Die Definitionen dieser und anderer Indikatoren des ESF-OP wird die EU-VB in nächster Zeit in einem Leitfaden zur Indikatorenerfassung und -pflege der Förderperiode 2014-2020 veröffentlichen.

Im Unterschied zur Förderperiode 2007-2013, wo die Daten der Teilnehmenden kumuliert auf Vorhabensebene erfasst worden, müssen diese in der Förderperiode 2014-2020 personenkonkret zu zwei verschiedenen Zeitpunkten anhand eines Fragebogens erhoben werden: Beim Eintritt und beim Austritt (unmittelbare Ergebnisse) jedes Teilnehmenden. Die Begünstigten (z.B. Projektträger) sind für die Erhebung verantwortlich. Der Fragebogen in der jeweils aktuellen Fassung ist zum Herunterladen [hier](#) im Europaportal bereitgestellt.

Die Anforderungen in Bezug auf die Datensammlung für Minderjährige (wie z.B. in den Förderprogrammen BRAFO, ÜLU und Schulerfolg sichern) sind dieselben wie für alle Teilnehmer. Eine Förderung ist laut Verordnung allerdings auch bei Nichtvorlage eines vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich. Dies sollten jedoch Ausnahmefälle bleiben, da sonst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht in der Berichterstattung zum Leistungsrahmen gezählt werden können. Im Leistungsrahmen hat sich Sachsen-Anhalt zur Erreichung anspruchsvoller Etappen- und finaler Zielwerte verpflichtet; wenn diese nicht erbracht werden, wird die Leistungsreserve durch die EU-KOM nicht zugewiesen.

Zusätzlich könnten die Auditoren des ESF bei nicht vorliegenden Fragebögen das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Landes negativ bewerten, was schließlich zu Finanzkorrekturen bzw. Zahlungsaussetzungen führen kann. Um dieses Risiko einzugrenzen, hat die EU-VB zu einzelnen Förderprogrammen gewisse Verfahrenserleichterungen zugelassen. So wurden in Abstimmung mit einzelnen Fachreferaten zu Förderprogrammen, die durch eine homogene Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekennzeichnet sind, förderprogrammspezifische Anpassungen der Fragebögen vorgenommen. Darüber hinaus ist es möglich, eventuell bereits vorhandene Verwaltungsdaten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu nutzen, so dass nicht alle Daten

notwendigerweise durch Befragung der Teilnehmern gesammelt werden müssen. Sollten solche Vereinfachungsmöglichkeiten für weitere Förderprogramme in Frage kommen, ist die EU-VB gern bereit, diese ebenfalls zu prüfen und die Fragebögen entsprechend anzupassen.

(bm)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bewertungsplan OP EFRE und ESF des Landes Sachsen-Anhalt in der FP 2014-2020

Der Bewertungsplan für die Operationellen Programme EFRE und ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 wurde am 8. Dezember 2015 vom Begleitausschuss EFRE / ESF / ELER nach intensiver Diskussion bestätigt und am 9. Dezember 2015 der EU-Kommission übermittelt. Im Bewertungsplan sind die Bewertungsstrategie, Bewertungsansätze und geplante Bewertungen festgehalten. Im Wesentlichen sollen Bewertungen zu folgenden Aspekten vorgenommen werden:

1. Umsetzung auf Ebene der Operationellen Programme
2. Wirkungen der Interventionen auf Ebene der Spezifischen Ziele
3. Beitrag zu den Querschnittszielen
4. Begleitung innovativer Maßnahmen und Ad-hoc-Evaluierungen

Anders als in früheren Förderperioden steht nicht mehr die punktuelle Bewertung zur Halbzeit im Vordergrund, sondern die Evaluationen erfolgen begleitend in den unterschiedlichen Phasen der Durchführung. Neben quantitativen Auswertungen sollen die Interventionen auch qualitativ betrachtet werden. Die für die einzelnen Abschnitte der Förderperiode geplanten Bewertungen können bei Bedarf durch Beschluss des Begleitausschusses angepasst werden.

(hs)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neue Referenzprojekte aus den Bereichen EFRE, ESF und ELER

In regelmäßigen Abständen werden im [Europaportal](#) des Landes Sachsen-Anhalt Referenzprojekte der ESI-Fonds EFRE und ESF sowie für den ELER veröffentlicht. Diese ausgewählten Projekte zeigen auf besondere Art und Weise den breiten förderpolitischen Ansatz der EU-Politik. Zu den besonders interessanten Referenzprojekten aus der Förderperiode 2007-2013 zählen beispielsweise die Förderung der [BioSolutions GmbH aus Halle/S. \(EFRE\)](#), das Integrationsprojekt [„Willkommen um zu bleiben.“ \(ESF\)](#) oder auch die [Sanierung des Schäferhofs Langenstein \(ELER\)](#). Wenn auch Sie ein interessantes Projekt kennen, über das wir an dieser Stelle einmal berichten sollen, so senden Sie uns bitte einen kurzen Hinweis an: esif.mf@sachsen-anhalt.de (EFRE/ESF) oder vb-eler.mf@sachsen-anhalt.de (ELER).

(dij)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wechsel der Zuständigkeiten bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ESI-Fonds

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird die Koordinierung und Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER unmittelbar durch die ELER-Verwaltungsbehörde sowie die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (beide Ministerium der Finanzen) wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, ab dem 1. Januar 2016 bei allen Anfragen in Bezug auf die ESI-Fonds ausschließlich die neuen Kontaktadressen zu nutzen: esif.mf@sachsen-anhalt.de (EFRE/ESF) oder vb-eler.mf@sachsen-anhalt.de (ELER).

(dij)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

EPLR-Broschüre „Fördermaßnahmen im Überblick“ veröffentlicht

Ab sofort steht im Europaportal des Landes Sachsen-Anhalt eine Broschüre des EPLR 2014-2020 zum Herunterladen bereit. Mit Hilfe dieser knapp 80-seitigen Drucksache ist es allen interessierten Bürgern_innen möglich, sich einen schnellen Überblick über die komplexe Struktur der ELER-Förderung in der aktuellen Förderperiode zu verschaffen. [Hier](#) geht es zur Kurzbroschüre.

(djk)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. WAS – WANN – WO

ANKÜNDIGUNG

Neue Sitzungstermine der Gremien im Jahr 2016

Im Jahr 2016 sind folgende Sitzungstermine für die Gremien geplant:

Fondsverwalter	ImAG	Begleitausschuss
12. Januar	16. Februar	15. + 16. März
5. April	26. April	24. Mai BA EFRE/ESF
		14. Juni BA ELER
21. Juni	9. August	6. + 7. September
	8. November	6. + 7. Dezember

Die Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses EFRE / ESF/ ELER für das 2. Quartal muss wegen der unterschiedlichen Abgabetermine für die Jahresberichte auseinander fallen. Wir wünschen den Gremien viel Erfolg bei Ihrer Arbeit im neuen Jahr.

(uh)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

RÜCKBLICK

Erfolgreicher Start der interregionalen Zusammenarbeit der EU Service-Agentur

Im Oktober kamen wieder etwa 6000 Teilnehmer aus ganz Europa in Brüssel zusammen, um an mehr als 100 Konferenzen und Workshops, Debatten und Ausstellungen teilzunehmen, sich zu vernetzen und europäische Themen voranzubringen. Am Rande der diesjährigen OPEN DAYS lud die EU Service-Agentur der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ihre internationalen Partner zum Startschuss der gemeinsamen Kooperation in die Brüsseler Repräsentanz der Investitionsbank ein. Neu: Aus der bisher bilateralen Partnerschaft zwischen Investitionsbank und der Regionalentwicklungsagentur Észak-Alföld wird mit der Einbeziehung der regionalen Agentur für die Entwicklung Masowiens ein Partnerdreieck gebildet, in dem wechselseitige, trilaterale Beziehungen aufgebaut und gefestigt werden sollen. Dieses Partnerdreieck wird den Kern der zukünftigen Aktivitäten mit dem internationalen Netzwerk der EU Service-Agentur bilden.

Ganz praktisch heißt das, dass einerseits Erfahrungen untereinander ausgetauscht, gemeinsame Produkte wie z. B. Förderhandbücher weiterentwickelt und Projektentwicklungsworkshops oder gegenseitige study visits durchgeführt werden. Vor allem aber sollen Akteure und Institutionen aus allen drei Regionen in gemeinsame EU-Anträge vermittelt werden und damit in den Genuss von europäischen Fördermitteln kommen. Für die gemeinsame Projektentwicklung, die ebenfalls wichtiges Ziel der Kooperation ist, hat das Partnerdreieck den Vorteil, die für die meisten Förderprogramme obligatorische Mindestanforderung an Projektkonsortien (drei Partner aus drei europäischen Mitgliedsstaaten) leichter erfüllen zu können.

Während der Kick-off-Veranstaltung am 13. Oktober kamen alle beteiligten Partner in dieser Konstellation erstmals persönlich zusammen. Nachdem der gemeinsame Wunsch nach einer intensiven Zusammenarbeit nochmals bekräftigt wurde, stimmten die Partner den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen der Kooperation im Detail ab und diskutierten den Arbeitsplan für die nächsten Jahre. Wir als EU Service-Agentur freuen uns auf eine erfolgreiche Partnerschaft und bieten Kommunen, Vereinen und anderen öffentlichen Einrichtungen jederzeit unsere Unterstützung bei der europäischen Vernetzung an.

(kh)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Workshop der GD REGIO – Thema Vergabe

Am 5./6. Oktober 2015 haben die Auditoren der GD Regio einen Workshop zum Thema „öffentliche Auftragsvergabe“ für die an der Umsetzung der EU-Fonds beteiligten Stellen durchgeführt. Das Angebot der Durchführung eines Workshops zu diesem Thema war ein Ergebnis aus den Prüfungsfeststellungen der GD Regio während der in Sachsen-Anhalt in 2014 durchgeführten Prüfung der EU-KOM. Zielstellung des Seminars war – neben der Vorstellung der Grundsätze der öffentlichen Auftragsvergabe – das Verständnis und die Hintergründe für die Rechtsauslegungen der EU-KOM zu erläutern. Den Teilnehmern bot sich die Gelegenheit, Fragen zu Problemfällen aus der Praxis zu stellen, diese gemeinsam mit den Auditoren zu analysieren und mögliche Lösungsansätze zu finden. Die Präsentation der GD Regio mit grundlegenden Informationen zu diesem Thema wird auf Anfrage bereitgestellt. Bitte wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse: Tobias.Schiek@sachsen-anhalt.de

(ts)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jahrestreffen ELER am 21. Oktober 2015 in Fulda

Das länderübergreifende Jahresgespräch der ELER-Verwaltungsbehörden Deutschlands mit der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung fand am 21. Oktober 2015 in Fulda statt. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf dem Abschluss des Förderzeitraumes 2007-2013. Mit Datenstand vom 2. Oktober 2015 war der Mittelabfluss für alle deutschen ELER Programme insgesamt bei durchschnittlich 95 % angekommen. Die Kommission erteilte Deutschland ein Lob für den guten Programmfortschritt (EU-weit liegt er bei 86 %) und verwies aber auch auf Hamburg und Sachsen-Anhalt, die mit 79 % bzw. 87 % noch entsprechend aufholen müssten.

Ein Rückblick auf den Förderzeitraum bezüglich der Anzahl der eingereichten Programmänderungen der Bundesländer ergab, dass Sachsen-Anhalt mit insgesamt neun Änderungsanträgen im guten Durchschnitt liegt. Mit Blick auf den Förderzeitraum 2014-2020 gehe die Kommission jedoch von maximal einer Programmänderung pro Jahr und Mitgliedstaat aus. Ein Thema war auch die Verbesserung der Fehlerquoten. Die Hauptursache für die hohe Fehlerquote liege bei fehlerhaften Vergabeverfahren. Die Frage „Fehlerquoten“ und „Vereinfachung von

Förderregularien“ seien im Übrigen zwei zentrale Themen der Kommission für das Jahr 2016. Nur wenige Tage vor dem länderübergreifenden Jahresgespräch, am 16. Oktober 2015, hat die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung einen Leitfaden herausgegeben, in dem sie Möglichkeiten innerhalb der ländlichen Entwicklungsprogramme aufzeigt, um die humanitäre Krise anzugehen mit der sich die Flüchtlinge, die in die EU kommen, konfrontiert sehen. Erste Gedanken zur Anwendung dieses Leitfadens wurden ebenfalls diskutiert.

Bei den jährlich geführten Gesprächen werden zwischen der Europäischen Kommission, den ELER-Verwaltungsbehörden der Bundesländer und der Koordinierungsstelle des Bundes die wichtigsten Ergebnisse aus den jährlichen Zwischenberichten überprüft. Seit 2014 finden diese obligatorischen Gespräche länderübergreifend, d.h. alle Bundesländer zusammen mit der Kommission, statt.

(as)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Lenkungsgruppe zur Begleitung und Bewertung des EPLR 2007-2013 befasst sich mit ersten Ergebnissen

Die 11. Sitzung der Lenkungsgruppe ELER fand am 12. November 2015 statt. Hauptthema der Sitzung war der Bericht zur Ex-post-Bewertung ausgewählter Maßnahmen des Evaluators, des isw-Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung. Nachdem die Europäische Kommission den Termin für die Abgabe der Ex-post-Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) für die Förderperiode 2007 bis 2013 von Ende 2015 auf Ende 2016 verschoben hatte, legte die Lenkungsgruppe fest, zumindest eine vorläufige Ex-post-Bewertung für ausgewählte Maßnahmen zu erstellen. Diese umfasst folgende Maßnahmen/ Untermaßnahmen:

- 125-I - Flurbereinigung
- 212 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- 214-II - Freiwillige Naturschutzleistungen
- 221/223 - Erstaufforstung
- 311 - Diversifizierung
- 321-I/II - Trink-, Abwasser und
- den Schwerpunkt 4 – LEADER.

Deren finanzielle und materielle Umsetzung war Ende 2014 bereits weit fortgeschritten, so dass die Bewertung für diese Maßnahmen und diesen Schwerpunkt im Hinblick auf Ergebnisse und Wirksamkeit der Förderung bereits abschließenden Charakter hat. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern der Lenkungsgruppe vorgestellt und anschließend umfänglich diskutiert. Das Diskussionsergebnis findet Eingang in den Endbericht. Im Endbericht wird zudem die Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Monitoring-Indikatoren für die ausgewählten Maßnahmen vorgenommen.

(ce)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jahrestreffen EFRE am 19./20. November 2015 in Düsseldorf

Das Jahrestreffen der EFRE-Verwaltungsbehörden mit der EU-Kommission sowie Vertreterinnen und Vertretern des BMWi fand in diesem Jahr in Düsseldorf statt. Hinsichtlich der Förderperiode 2014-2020 wurde intensiv über den Stand und die Modalitäten des Benennungsprozesses diskutiert. Darüber hinaus gab es zwischen den Ländern, dem Bund und der EU-Kommission einen regen Austausch u.a. zu den Themen städtische Dimension, Umsetzung der RIS3, Weiterentwicklung der Strategien für intelligente Spezialisierung in den Bundesländern sowie den Start der Operationellen Programme 2014-2020. Hinsichtlich der Förderperiode 2007-2013 stand der Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2015 im Vordergrund.

(ugb)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jahrestreffen ESF am 1./2. Dezember 2015 in Magdeburg

Das Jahrestreffen für den ESF findet bilateral in jedem Bundesland statt. So besuchte der zuständige Desk Officer der GD EMPL, Herr Thomma, Anfang Dezember 2015 die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF. Im Vordergrund standen Themen zur Umsetzung des ESF in der neuen Förderperiode 2014-2020 (u.a. Umsetzungsstand, Durchführungsbericht für das Jahr 2015, Stand des Benennungsverfahrens, Monitoring und Evaluierung, Kommunikationsplan, Aspekte der Partnerschaft). Daneben standen aber auch Themen der Förderperiode 2007-2013 auf der Tagesordnung, so insbesondere der materielle und finanzielle Umsetzungsstand, Ergebnisse der Finanzkontrolle, Fragen zum Abschluss der Förderperiode. Einen großen Raum nahm bezogen auf beide Förderperioden auch die Anwendung von Vereinfachungsmöglichkeiten ein. Die EU-KOM legt künftig großen Wert auf die Anwendung von Pauschalen; ihr Anteil soll bezogen auf die vergangene Förderperiode erhöht werden. An dem Gespräch nahmen außerdem Vertreterinnen der EU-Bescheinigungsbehörde, der EU-Prüfbehörde sowie der Abteilungsleiter 5 des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Herr Beck, teil, um diverse Themen mit der EU-Kommission direkt zu erörtern.

(bm)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zweitägige Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses am 8. und 9. Dezember 2015

Der gemeinsame Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER bewältigte auf seiner zweitägigen Sitzung am 8. und 9. Dezember ein umfassendes Pensum an Tagesordnungspunkten. Kurz vor dem Abschluss der Förderperiode 2007-2013 stand der Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2015 im Vordergrund. Mittel die bis zu diesem Termin nicht verausgabt werden, gehen zurück an die Europäische Kommission. Bis zum Ende der Frist sind noch einmal alle Anstrengungen zu unternehmen, um die bewilligten Mittel auszuzahlen. Es wird jedoch keinem der Fonds gelingen, alle Mittel zu verausgaben.

Im ELER ist zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 eine Ex-post-Bewertung des EPLR und seiner Maßnahmen zu erarbeiten. Zu sechs ausgewählten Maßnahmen und zum Schwerpunkt 4 –

Leader wurden die ersten Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt und von ihm diskutiert. Der Gesamtbericht wird Gegenstand der Sitzung des Begleitausschusses im Dezember 2016 sein. Im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 setzte sich der Ausschuss mit den Schwierigkeiten beim Anlaufen der neuen Maßnahmen auseinander.

Bevor nicht alle verwaltungsrechtlichen und -technischen Voraussetzungen geschaffen sind und insbesondere die Richtlinien erstellt sind, können die Bewilligungen zwar noch nicht erfolgen, aber Anträge könnten dennoch gestellt werden. Die Europäische Kommission wies darauf hin, dass die Hauptursache für die durch die Prüfungen festgestellten Fehler auf Regelungen in den Richtlinien zurückzuführen sind. Eine weitere Ursache für Fehler liegt in der Nichteinhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen. Der Kommissionsvertreter hob jedoch die von Sachsen-Anhalt getroffenen Vorkehrungen zur Senkung der Fehlerrate positiv hervor.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Auswahlkriterien für Projekte der neuen Förderperiode ein. Der Begleitausschuss erörterte die Auswahlmethoden für vier ELER-Teilmaßnahmen und beschloss die Projektauswahlkriterien für zwei EFRE- und drei ESF-Maßnahmen. Das Vorliegen dieser Kriterien ist ebenfalls eine verwaltungsrechtliche Voraussetzung für die Bewilligung neuer Projekte.

Ein umfangreicher Diskussionspunkt war auch der Bewertungsplan für EFRE und ESF für die Förderperiode 2014-2020. Diese konnte von dem Gremium ebenfalls beschlossen werden. Kontrovers diskutiert wurde die Auslegung der EU-Regelungen zu einnahmeschaffenden Investitionen. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Als Gäste konnten Herr Goulet, Referatsleiter Deutschland und Österreich bei der DG REGIO der EU-KOM, und Herr Fenner von der Vertretung Sachsen-Anhalts in Brüssel begrüßt werden, die gerne an der Sitzung teilgenommen haben. Ihnen konnte auf diese Weise ein Teil der Probleme, die die Mitglieder des BA bewegen, mit auf den Weg nach Brüssel gegeben werden.

4. WEITERE THEMEN

Bekannte Europäerinnen und Europäer: Gebrüder Grimm

Rapunzel, Schneewittchen oder Hans im Glück – wer kennt sie nicht, die Märchen, gesammelt und niedergeschrieben von Jacob und Wilhelm Grimm? Doch während sie durch ihre Märchensammlung auf der ganzen Welt Berühmtheit erlangten, war das Zusammentragen eher eine Nebenbeschäftigung. Eigentlich waren sie vom Beruf eher „Rechtsgelehrte und Bibliothekare, Schriftsteller und Spracharchäologen, Hochschullehrer, Universalgelehrte – und, wenn die Umstände es erforderten, auch Politiker“. Wie sehr sie die deutsche Sprache und ihren Wortschatz prägten, zeigt sich, wenn man einen Blick auf ihr Leben wirft.

Jacob (1785-1863) und Wilhelm (1786-1859) sind die ältesten Söhne von Dorothea und Philipp Wilhelm Grimm. Gemeinsam mit ihren Geschwistern wuchsen sie u.a. in Hanau auf. Nach dem Abitur in Kassel, zog es beide nach Marburg, um dort, auf Wunsch des bereits verstorbenen Vaters, Jura zu studieren. Während der Jüngere der beiden, Wilhelm, das Studium erfolgreich beendete, brach es Jacob ab. Sie traten einer Künstler- und Wissenschaftlergruppe bei, die heutzutage unter den „Heidelberger Romantikern“ bekannt ist und zählten damit zu den Wortführern der literarischen Romantik in Deutschland. Zu Beginn des Jahres 1803 trennten sich die Wege der Brüder. Jacob ging nach Paris, einer Einladung seines ehemaligen Lehrers aus Marburger Zeiten folgend. Schnell wurde beiden bewusst, wie sehr sie den jeweils anderen vermissen: „Wir wollen uns einmal nie trennen...“.

Diese Worte schienen ab diesem Zeitpunkt, wie in Stein gemeißelt zu sein. Nachdem sie wieder vereint waren, begann die Zeit der Sammelleidenschaft. Neben Volksbüchern und Sagen, sind sie vor allem für ihre Märchen bekannt. Dabei war ihnen die hessische Bäuerin, Dorothea Viehmann, eine große Hilfe. Sie kannte allein mehr als 40 Märchen aus dem Gedächtnis. Im Jahre 1812 erschien schließlich der erste Band ihrer „Kinder- und Hausmärchen“. Jacob und Wilhelm Grimm kam es jedoch nie in den Sinn, dass sie damit wirtschaftlichen Erfolg erzielten. Für sie war die Arbeit mehr ein Verdienst am deutschen Kulturerbe. Nach dem Tod der Mutter 1808 arbeitete Jacob für mehrere Regierungen in Westfalen. Darunter war auch König Jérôme Bonaparte,

Napoléons Bruder, und das preußische Außenministerium. Es folgten neben zahlreichen Reisen u.a. nach Schweden und Italien, Stationen als Bibliothekare in Kassel und als Professoren in Göttingen. Sie halfen zudem bei der Formulierung der Menschenrechte in Deutschland mit, bis sie vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV nach Berlin berufen wurden, um dort Mitglieder in der „Akademie der Wissenschaften“ zu sein. Während die Arbeiten an dem Band der „deutschen Grammatik“ abgeschlossen waren, begannen sie mit ihrem „Deutschen Wörterbuch“, das jedoch erst nach 123 Jahren vollendet wurde.

Durch ihre Werke und ihre Forschung zu den Wurzeln der deutschen Sprache zählen sie mit zu den Begründern der Germanistik. Aber auch in anderen europäischen Sprachräumen gaben sie entscheidende Impulse zur Grundlagenforschung. Die zwei Brüder, die ihr gesamtes Leben miteinander verbrachten und einen riesigen Schatz für Deutschland, Europa und die Welt hinterließen: Jacob und Wilhelm Grimm.

Quellen:

<http://www.planet-wissen.de/kultur/literatur/maerchen/pwiediebruedergrimm100.html>

<http://www.gebrueder-grimm-schriftsteller.de/>

<https://www.planet-schule.de/wissenspool/die-brueder-grimm/inhalt/hintergrund/aus-dem-leben-der-brueder-grimm.html>

<http://www.grimm2013.nordhessen.de/de/grimms>

(lr)
[zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. VERZEICHNIS DER AUTOREN_INNEN

Kürzel	Name, Institution
as	Dr. Andrea Storm ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bm	Dr. Birgit Mühlenberg EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cb	Carsten Buhmann Investitionsbank Sachsen-Anhalt
cm	Christine Makiol EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ce	Constanze Elz ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christoph Wagener EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
djg	Daniel J. Gerlich Investitionsbank Sachsen-Anhalt
hs	Heide Schmidt EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
kh	Kathrin Hamel EU Service-Agentur (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
lr	Lisa Richter Investitionsbank Sachsen-Anhalt
sf	Sandra Födisch, EU-Bescheinigungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
stk	Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (Pressemitteilung)
th	Torsten Heise EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ts	Tobias Schiek EU-Prüfbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ugb	Ute Gawellek-Braun EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
wa	Christina Wamsler Investitionsbank Sachsen-Anhalt